

**ANFRAGE** von Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)  
betreffend Kostenauflegung für Anfrage gemäss Gemeindegesetz zulässig?

---

Die beiden Unterzeichnenden haben erlebt, wie in der vergangenen Legislatur die Exekutive einer Kreisgemeinde mehrere Anfragen gemäss Gemeindegesetz als Auskünfte gemäss IDG taxiert und dafür – mit Verweis auf den erheblichen Aufwand und den erheblichen Zeitdruck – Gebühren verlangt wurde. Aufgrund der angedrohten Gebühren wurden die Anfragen zurückgezogen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Haben der Regierungsrat oder die Bezirksräte Kenntnis von solcher Praxis in Zürcher Gemeinden? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich über die letzten Jahre?
2. Sind solche Gebühren für Anfragen gemäss Gemeindegesetz überhaupt rechters und wenn ja, mit welcher gesetzlichen Begründung?
3. Falls diese Praxis nach Ansicht der Regierung nicht rechters ist, sieht der Regierungsrat Verbesserungspotential in der Rechtsetzung, um eine entsprechende falsche Auslegung und Missinterpretation des IDG von Behörden zu verhindern?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat eine antragende Bürgerin oder ein anfragender Bürger, welchem zur Beantwortung einer Anfrage gemäss Gemeindegesetz Gebühren angedroht werden?
5. Welche Möglichkeiten haben Gemeinden, wenn der Arbeitsaufwand die fristgerechte Beantwortung einer Anfrage unmöglich macht oder die fristgerechte Beantwortung zu einem unverhältnismässigen Aufwand oder Schwächung des operativen Kerngeschäfts führt?

Stefan Schmid  
Beatrix Stüssi